

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
 der Stadt Köln
 zur Prüfung und Entscheidung über die
 Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

Köln, 05.08.2015

I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 13.09.2015 trat heute, am 05.08.2015 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1	Dr. Klein, Agnes	Köln	Vorsitzende
2	Börschel, Martin	Köln	Beisitzer
3	Dr. Elster, Ralph	Köln	Beisitzer(in)
4	Bercher-Hiss, Susanne	Köln	stellv. Beisitzerin
5	Gärtner, Ursula	Köln	Beisitzerin
6	Görzel, Volker Henseker, Andreas	Köln Köln	Beisitzer stellv. Beisitzer
7	dos Santos Herrmann, Susana	Köln	Beisitzerin
8	Kienitz, Niklas	Köln	Beisitzer
9	Krupp, Gerrit	Köln	Beisitzer
10	Schwanitz, Hans	Köln	Beisitzerin
11	Tokyürek, Güldane	Köln	Beisitzerin

Ferner waren zugezogen:

Nr.	Vor-, Familienname	Funktion
1	Herr Gebauer	als Schriftführer/in

Die Vorsitzende eröffnete um 10:00 Uhr die Sitzung damit, dass sie feststellte, dass gemäß § 6 Ab-

satz 2 KWahlO der Wahlausschuss unabhängig von der Anzahl der erschienen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist. Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich - fernmündlich -¹⁾ geladen worden sind.

II. Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Alle eingereichten Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters¹⁾: siehe Anlage 1

Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass folgende Wahlvorschläge verspätet eingegangen sind:

Wahl des/der Oberbürgermeisters/in:

- keine -

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle einer/eines Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort.
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen-/Landrats-/Landrätinnenwahl:¹⁾ in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl-Kreistagswahl:¹⁾ in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen:¹⁾ in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat,
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):
siehe Anlage 2

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:


siehe Anlage 2

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:
siehe Anlage 3

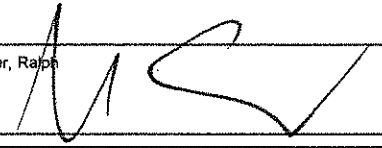
VII. Der Wahlausschuss beschloss mit ~~Stimmenmehrheit~~ - einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag¹⁾. Die Sitzung war öffentlich.

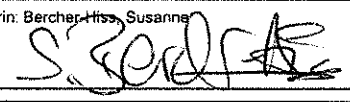
VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

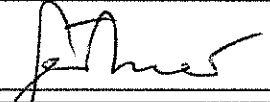
Ort, Datum
Köln, 5.8.15

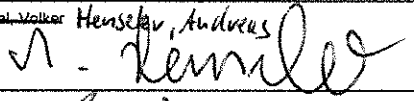
Vorsitzende: Dr. Klein, Agnes


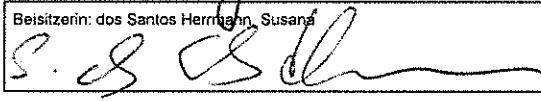
Beisitzer: Borschel, Martin


Beisitzer: Dr. Elster, Ralph


Beisitzerin: Bercher, Hiss, Susanne



Beisitzerin: Gärtner, Ursula


Beisitzer: ~~Cornel, Volker~~ Henselev, Andreas
A. Henselev


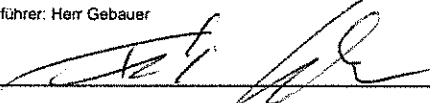
Beisitzerin: dos Santos Herrmann, Susana
S. dos Santos


Beisitzer: Kienitz, Niklas


Beisitzer: Krupp, Gerrit


Beisitzer: Schwanitz, Hans
H. Schwanitz


Beisitzerin: Tokyürek, Güldane
Güldane Tokyürek


Schriftführer: Herr Gebauer


- 1) Die Reihenfolge richtet sich nach den von der Wahlleiterin festzusetzenden Nummern
- 2) Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- 3) Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten
- 4) Die Listenvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden
- 5) Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen
- 7) Unzutreffendes streichen
- **1) Zutreffendes ankreuzen